

## Erläuterungen zum LK2010 und LK2020

MP 1.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Gedächtnis und Orientierung			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%	
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	<p>Informationen zur Zeit und/oder Aufschluss geben über Situationen und/oder Erklärung zu Personen, Rollen und zur Tagesstruktur</p> <p><b>Definition:</b> Kommt bei verwirrten, sehbehinderten, wahrnehmungs- oder orientierungseingeschränkten oder psychisch beeinträchtigten BW zur Anwendung</p> <p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Informationen zur Zeit:</li> <li>- Erinnern an Termine;</li> <li>- Tages-, Jahreszeit, Wochentag;</li> <li>- Aufschluss geben über Situation:</li> <li>- Erinnern, erklären der Ess-, Wasch-, Kleidungs-, Behandlungs-, Schlafsituation;</li> <li>- Erklärungen zur Rollen und zur Tagestruktur:</li> <li>- wer in der Gruppe mit BW lebt</li> <li>- die allg. Tages- und Lebenssituationen in der Institution</li> <li>- die Rolle der Pflegenden</li> </ul> <p><b>Abgrenzung:</b> Normales Grüssen / sich Vorstellen bei nicht verwirrten Personen und Vorlesen des Tagesgeschehens aus der Zeitung bei Sehbehinderten sind nicht KVG-Pflege-, sondern Betreuungsleistungen und werden nicht im LK erfasst. Anpassungen der Tagesstruktur an die individuelle Bewohnersituation wird in Item 1.2.2 D erfasst.</p>	5-10 Mal/Tag	alle Anteile möglich	
B	<p>Verbal Kenntnisse über die Örtlichkeit mit oder ohne Hilfsmittel vermitteln z.B. Tür- und Wegsymbole und/oder Farbe erklären</p> <p><b>Ziel:</b> Hinweise geben, mit dem Ziel einer besseren räumlichen Orientierung, so dass BW in der Folge das Ziel selber erreichen kann.</p>	5-10 Mal/Tag	alle Anteile möglich	

MP 1.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Gedächtnis und Orientierung			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%	
C	Begleiten wegen Beeinträchtigung der Orientierung inkl. Seh- und Hörbehinderungen und Aphasie z.B. <i>Begleiten zum Gottesdienst, zur Aktivierung, zum Konzert</i>	<p><b>Abgrenzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeder Weg zählt einzeln.</li> <li>- Die Begleitung wegen Beeinträchtigung der Orientierung kann entweder hier oder in 2.2.1 G erfasst werden. Beides zu codieren ist nicht möglich. Wenn die Begleitung wegen verminderter Orientierung und auch wegen körperlicher Einschränkung erforderlich ist, dann wird die Begleitung immer in 2.2.1 G erfasst.</li> <li>- Begleiten auf die Toilette in 2.2.1 D erfassen</li> </ul>	5-10 Mal/Tag	alle Anteile möglich
D	Training zur Erhaltung der kurzfristigen Erinnerungen, inklusive trainieren selbständiges Zeitablesen, mit oder ohne Einsatz von Hilfsmitteln (Grenzen des Erinnerungsvermögens erkennen und einhalten) z.B. <i>Anleitungen und Instruktionen in den Alltagsabläufen, Aufbau der Konzentrationsfähigkeit</i>	<p><b>Definition:</b> Die trainingsrelevante Kognition bedeutet, dass eine überprüfbare Wirkung erzielt werden kann.</p> <p><b>Kriterien:</b> Eine trainingsrelevante Kognition muss vorhanden sein. Nur ärztlich verordnete Trainings sind KVG Leistungen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel der Massnahme / des Trainings ist das gezielte Erhalten / Verbessern / Abbau vermeiden der Kurzzeiterinnerung.</p>	2-4 Mal/Tag	alle Anteile möglich
E	Training zur Erhaltung von Langzeit-erinnerungen, mit oder ohne Einsatz von Hilfsmitteln (Grenzen des Erinnerungsvermögens erkennen und einhalten) z.B. <i>Musiktherapie, Biografiearbeit</i>	<p><b>Definition:</b> Die trainingsrelevante Kognition bedeutet, dass eine überprüfbare Wirkung erzielt werden kann.</p> <p><b>Kriterien:</b> Eine trainingsrelevante Kognition muss vorhanden sein. Nur ärztlich verordnete Trainings sind KVG Leistungen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel der Massnahme / des Trainings ist das Erhalten der Langzeiterinnerung z.B. mittels Musik, Bildern, Erzählungen, sensorischen Erfahrungen</p>	2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%

MP 1.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Gedächtnis und Orientierung			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
F	Einüben Benutzung Kommunikationshilfen für seh- und hörbehinderte Menschen	<b>Beispiele:</b> Brailleschrift, Gebärdensprache, Einsatz von Schrifttafeln, Piktogramme einüben. Einüben von Kommunikationshilfen bei Menschen mit Kommunikationsproblemen (Aphasie und Fremdsprache).	2 - 4 Mal/Tag generell Anteil > 70%
G	Einüben Einsatz und Regulierung von Hörhilfen, Benutzung von Spezialbrillen, Lupen	<b>Ziel:</b> BW kann die Leistung ganz oder teilweise selber durchführen. <b>Abgrenzung:</b> Wenn das Einüben ohne Erfolg bleibt, dann kann die Leistung, An- und Ausziehen des Hörgerätes unter 3.2.1 G mitgerechnet werden. Wenn die Einstellung des Hörgerätes immer wieder thematisiert wird oder dazu Informationen gegeben werden müssen, dann wird diese Leistung unter 1.2.1 A erfasst. Reinigung der Hilfsmittel (heimeigene resp. persönliche Hilfsmittel) gehört zu Grund- resp. Betreuungsleistungen der Institution, diese dürfen im LK nicht erfasst werden.	2 - 4 Mal/Tag generell Anteil > 70%
H	Einüben Benutzung von Rufanlagen, Suchsystemen, Ortungsgeräten	<b>Definition:</b> Die übungsrelevante Kognition bedeutet, dass eine überprüfbare Wirkung erzielt werden kann. Diese Pflegeleistung kann auch für BW mit dementieller Entwicklung erbracht werden, wenn eine Wirkung sichtbar ist. <b>Kriterien:</b> Eine übungsrelevante Kognition muss vorhanden sein. <b>Ziel:</b> BW kann die Rufanlage, das Suchsystem, das Ortungsgerät selber benutzen. <b>Abgrenzung:</b> Anlagen und Systeme, deren Benutzung nicht eingeübt werden kann, (z.B. eine Alarm- resp. Klingelmatte), werden nicht erfasst.	2 - 4 Mal/Tag generell Anteil > 70%

MP 1.2.2 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Affektregulierung und Impulskontrolle				Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	<p>Beistand (verbal/nonverbal) in aufwühlenden Situationen und/oder bei impulsivem Verhalten und/oder aufgrund von Krisensituationen <i>z.B. durch Trost spenden oder zielgerichtete Massnahmen in Trauerphasen, bei depressiven Verstimmungen oder Depressionen, durch Reduktion erkannter Stressfaktoren, durch Vermeidung von Reizüberflutung</i></p>	<p><b>Definition:</b> In der Sterbephase beruhigen, beistehen durch Sprechen, Berühren, Kontakt aufnehmen, verbal oder nonverbal mit oder ohne Hilfsmittel z.B. Aromastoffe, Musik etc.</p> <p><b>Ziel:</b> Trösten, beruhigen, wenn BW unruhig ist, Angst hat, wütend oder traurig ist oder Schmerzen hat.</p>	2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
B	<p>Information und Beratung zu Erkenntnis/Einsicht bezüglich eigener Ressourcen und Strategien</p>	<p><b>Definition:</b> Beraten, wie BW sich selber in eine heiterere, ruhige Stimmung bringen kann. Z.B. mit dem Hören von schöner Musik, oder Lesen eines Buches, Fernsehen, Spaziergängen, Kontakt mit anderen Menschen. Oder beraten/ unterstützen, wie er sich von Wut, Angst, Krise und Schmerzen ablenken kann. Beraten zu Strategien um Krisen und Angst vorzubeugen. Motivieren eigene Ressourcen zur Alltagsbewältigung zu nutzen. Die genügende Kognition bedeutet, dass eine überprüfbare Wirkung erzielt werden kann.</p> <p><b>Kriterien:</b> Genügende Kognition muss vorhanden sein.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Ressourcenfördernde Körperpflege wird unter 3.2.1 A ff erfasst.</p>	2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%

MP 1.2.2 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Affektregulierung und Impulskontrolle			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%	
C	Verändern der Örtlichkeit oder Bewegung zur Entlastung (Katalysatorfunktion)	<p><b>Ziel:</b> Im Ziel muss klar hervorgehen, ob es eine Begleitung von A nach B oder zur Entlastung ist.</p> <p><b>Beispiel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verändern der Örtlichkeiten, wenn die Situation am Ort, z.B. in der Gruppe mit anderen BW zu belastend wird, BW an einen besseren, angepassten Ort begleiten zur Entspannung/Entlastung. (auch für BW im Rollstuhl)</li> <li>- Entlasten, wenn durch Bewegung Energie abgebaut werden kann, damit Entspannung und Ruhe möglich wird. (Katalysatorfunktion).</li> </ul> <p><b>Abgrenzung:</b> Wenn nur Begleitung bei der Fortbewegung das Ziel ist, dann unter Item 1.2.1.»Begleiten von BW mit Orientierungsschwierigkeiten« oder 2.2.1 «Begleiten bei der Fortbewegung» erfassen. Die Begleitung kann nicht noch zusätzlich codiert werden.</p>	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
D	Planen einer gezielten und individuellen Tagesstruktur bzw. Tagesgestaltung	<p><b>Definition:</b> Individuell angepasste Massnahmen und Strukturierungen des Alltags besprechen und festlegen. Gilt, wenn sich bei BW, je nach gesundheitlichen Zustand (z.B. Schmerz, Demenz, psychische Instabilität) bzw. je nach Tagesform die Tagesgestaltung regelmässig ändert. Im Pflegeauftrag ist festgehalten, dass die Pflege und die Tagesgestaltung angepasst werden müssen.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Das Festhalten einer verbindlichen, individuellen Tagesstruktur wird nicht hier erfasst. Muss die verbindliche Tagesstruktur immer wieder thematisiert werden und muss BW motiviert werden, diese einzuhalten, dann wird dies im Item 1.2.2 B erfasst. Interdisziplinäre Massnahmen und planerisch-organisatorische Leistungen mit grundsätzlichem, längerfristigem Fokus, sind in den Querschnittleistungen abgedeckt und werden hier nicht erfasst.</p>	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%

MP 1.2.2 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Affektregulierung und Impulskontrolle			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
E	Vermeidung von Selbstgefährdung inklusive Isolieren zur Entlastung <i>z.B. durch taktiles Führen, Bewegungen eingrenzen, wegschliessen von gefährlichen Gegenständen, Bedienen von Fenstersperren, Türknäufe, Türcodes für BW</i>	<p><b>Definition:</b> Das wiederholte Hinlegen und Entfernen (inkl. komplettes Wegschieben) einer Klingelmatte wird auch hier erfasst. Wegschliessen von Alkohol (bei Suchterkrankung) oder gefährlichen Gegenständen.</p> <p>Das Aufräumen, Ordnen und Kontrollieren ist Betreuungsleistung oder Hotellerieleistung. Das Kontrollieren und Überwachen von gehorteten Medikamente, verdorbenen Lebensmitteln, Alkohol, sowie das Wegschliessen von gefährlichen Gegenständen (z.B. spitze Gegenstände, Feuerzeug, Streichhölzer etc.) die zur Selbstgefährdung führen können, werden auch in diesem Item erfasst.</p> <p><b>Beispiel:</b> Hindernisse aus dem Weg räumen / umplatzieren damit sich eine sehbehinderte Person alleine Fortbewegen kann.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Wenn eine Unterstützung / Begleitung trotzdem erforderlich ist, wird die Leistung unter 2.2.1 G erfasst. Strukturelle Einrichtungen wie z.B. Klingelmatte, die am Boden belassen werden, Bodenbetten oder geschlossene Abteilungen sind im Grundtarif erfasst. Sie werden nicht im LK2010 erfasst.</p>	1 - 3 Mal/Tag  generell Anteil > 70%
F	Fixierung und Defixierung zur Reduktion der Selbstgefährdung	<p><b>Definition:</b> Hier werden bewegungseinschränkende Massnahmen erfasst.</p> <p><b>Beispiele:</b> Leistungen wie Zewi-Decke, Fixationen an Rollstuhl und Rollstuhltisch anbringen, Verstellen von Bettgittern oder weitere Bettschutzvorrichtungen hochziehen, anbringen etc.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Ein geschlossenes Pyjama ist keine bewegungseinschränkende Massnahme und wird deshalb bei An-/Auskleiden erfasst.</p>	5 - 10 Mal/Tag  generell Anteil > 70%
G	Fähigkeit zur Affektregulierung erhalten und fördern dank Einüben des Verhaltens <i>z.B. mittels Visualisierungstechniken</i>	<p><b>Definition:</b> Unter Affekt werden Gemütsschwankungen verstanden wie z.B. Angst, Wut, Trauer, Scham, Hoffnungslosigkeit.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel der Massnahme ist das Einüben von Fähigkeiten damit BW seine Affekte (Angst, Wut, Scham etc.) selber regulieren und kontrollieren kann. Z.B. mittels Visualisierungstechnik, Atemübungen, Verhaltensübungen etc.</p>	1 - 3 Mal/Tag  generell Anteil > 70%

MP 1.2.2 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Affektregulierung und Impulskontrolle			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
H	Fähigkeiten zur Impulskontrolle erhalten und fördern dank Einüben des Verhaltens	<b>Definition:</b> Impuls = Antrieb. Das Item kann bei BW erfasst werden, welche Unterstützung im Umgang mit Ihren Impulsen benötigen, unabhängig davon ob es sich um Antriebslosigkeit oder Reizüberflutung handelt. Z.B.: Üben, sich wieder in Gang zu setzen, bei Antriebslosigkeit Einüben die Impulse zu kontrollieren z.B. bei Zwängen zur Selbstverletzung, zwanghaftem Schreien, Suchtverhalten, Suizidgefährdung eindämmen.	1 - 3 Mal/Tag  generell Anteil > 70%
I	Kontrolle der Entwicklung der Stimmungslage (speziell depressiver Zustände)	<b>Definition:</b> Kontrollieren der Stimmungslage in dem man aktiv mit BW Kontakt aufnimmt und sich ihm zuwendet. Gilt insbesondere bei BW die nicht von sich aus auf die Pflege zukommen.  <b>Beispiele:</b> Aggressive oder destruktive Stimmungen von BW in der Gruppe überprüfen. Dieses Item hat oft Folgeleistungen (z.B. Beistand, Information zu eigenen Ressourcen etc.) die zusätzlich auch noch codiert werden können.	1 - 3 Mal/Tag  generell Anteil > 70%
K	Überprüfen der Möglichkeiten und Grenzen der Einhaltung des Therapieplans z.B. durch Anregung zur Selbstkontrolle der Medikation, durch Abzählen der Medikamente, Einteilung nach Farben, Formen oder Assoziationen	<b>Beispiel:</b> Überprüfen der Einnahmemenge (Therapieplan) von Suchtmitteln (Alkohol, Zigaretten, Nahrungsmittel) oder Unterstützung bei Selbstmedikation und Therapien (z.B. Insulin-Therapie, BZ Kontrolle). Einhalten eines Therapieplans zur Bewegung (z.B. Ergometer)	1-3 Mal/Tag  generell Anteil > 70%

MP 1.2.3 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation von Sozialverhalten und Integration				Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	<p>Hilfestellung beim Knüpfen neuer und verlorener sowie beim Aufrechterhalten bestehender sozialer Kontakte im Alltag</p> <p><b>Definition:</b> Unterstützung beim Knüpfen von Kontakten zu Angehörigen, anderen BW etc., die durch die Pflegende initiiert/ gesteuert werden müssen. Damit BW entsprechend seiner Bedürfnisse in soziale Kontakte treten kann. Unterstützung auch durch nonverbale Kommunikationsmethoden mit oder ohne Hilfsmittel (Bildtafel, Gebärdensprache, Gestik etc.). Unterstützung um sich telefonisch mit Angehörigen zu verständigen wird hier auch erfasst.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Nur das Einstellen des Geräts / Telefonnummer ist eine Betreuungsleistung.</p>	2 - 4 Mal/Tag	alle Anteile möglich	
B	<p>Erklärungen zur Vermeidung von Fremdgefährdung mittels verbal kognitivem Zugang</p> <p><b>Beispiel:</b> Verhalten, welches andere BW gefährdet durch erklären und beraten verhindern. Wenn BW andere BW im Rollstuhl ohne Vorsicht schiebt, Türen und Fenster geöffnet lässt, in andere BW fährt, oder BW schubst und Stürze der Anderen riskiert.</p> <p><b>Kriterien:</b> Genügend Kognition muss vorhanden sein, damit die Erklärungen verstanden und umgesetzt werden können. Auch wenn die Wirkung nur kurz resp. während einer Handlung anhält.</p>	2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%	
C	<p>Erklärungen und Unterstützung bez. Sozialverhalten inkl. Erkenntnis bez. eigenem Sozialverhalten sowie Teilnahme an Gemeinschaftsanlässen und Kontakten in einer Gruppe trotz Beeinträchtigungen des Sozialverhaltens ermöglichen</p> <p><b>Definition:</b> Mit BW das Verhalten bei der Teilnahme an Gemeinschaftsanlässen reflektieren. Intervention bei einer Person, die die Bewohnergemeinschaft spaltet und herausforderndes Verhalten zeigt. Integrationsleistungen zur Ermöglichung der Teilnahme an Gemeinschaftsanlässen und Kontakten in einer Gruppe werden auch hier erfasst.</p> <p><b>Kriterien:</b> Genügende Kognition muss hierfür vorhanden sei. Die genügende Kognition ist gegeben, wenn auch die Wirkung nur kurz resp. während einer Handlung anhält.</p> <p><b>Beispiel:</b> BW, die Prothesen oder schmutzige Taschentücher beim Essen auf den Tisch legen, regelmässig daran erinnern, dass diese in die Tasche gehören.</p>	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%	
D	<p>Übungen um Fähigkeiten bezüglich Sozialverhalten zu erhalten und zu fördern inklusive Aufzeigen von Integrationsstrategien z.B. durch das Einüben von Atemübungen zur Selbstkontrolle bezüglich Sozialverhalten</p> <p><b>Definition:</b> Regeln des Zusammenlebens in der Institution erklären und einüben, damit BW in der Institution integriert ist und am Gemeinschaftsleben teilnehmen kann.</p> <p><b>Kriterien:</b> Übungskriterien einhalten</p>	2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%	



MP 2.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Mobilität, Motorik und Sensorik				Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	<p>Positionsveränderung im Bett inkl. Dekubitusprophylaxe durch Lagern/Umlagern im Bett mit oder ohne Hilfsmittel, z.B. mittels spezieller Methoden</p> <p><b>Definition:</b> Das «Aufsetzen» und «Hinlegen» an den Bettrand und vom Bettrand ist eine Positionsveränderung und wird hier erfasst. Positionieren für Essen und Trinken im Bett und Positionsveränderung zur Vorbereitung des Transfers werden ebenfalls hier erfasst. Mit «speziellen Methoden» sind z.B. Bobath, Kinästhetik gemeint</p>	2-4 Mal / Tag	generell Anteil > 70%	
B	<p>Positionsveränderung im Sessel und/oder Stuhl mit oder ohne Hilfsmittel</p> <p><b>Definition:</b> BW im Sessel oder (Roll)Stuhl immer wieder aufrichten oder hochrutschen. Inklusive spezielle Methoden. Mit «speziellen Methoden» sind z.B. Bobath, Kinästhetik gemeint</p>	2-4 Mal / Tag	generell Anteil > 70%	
C	<p>Einsatz von Patientenhebern</p> <p><b>Definition:</b> Jeder Einsatz wird einzeln berechnet. Wenn 2 PP im Einsatz sind, wird die Mitwirkung der BW auf «stark erschwert» gesetzt. Der Transfer ist im Item enthalten.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Der Patientenheber ist kein Badelift. Der Einsatz von Badelifts beim Baden ist in Item 3.2.1 (C) enthalten.</p>	2-4 Mal / Tag	generell Anteil > 70%	
D	<p>Begleiten von und zur Toilette mit oder ohne Hilfsmittel</p> <p><b>Definition:</b> Hin und zurückbegleiten zählt als eine Leistung.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Unterstützung beim Transfer von und zur Toilette wird unter 2.2.1 F erfasst. Unterstützen beim Bereitlegen der Kleider ist hier mitenthalt. Das Wechseln oder Einbringen der Inkontinenzeinlage wird unter 3.2.2 H erfasst.</p>	5-10 Mal / Tag	generell Anteil > 70%	

MP 2.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Mobilität, Motorik und Sensorik			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%	
E	Begleiten vom und zum Essen mit oder ohne Hilfsmittel	<b>Definition:</b> Dieses Item wird gemäss BG-Urteils vom 27.4.2014 im LK2010 inaktiv gesetzt und die Leistung wird bei der Begleitung bei der Fortbewegung 2.2.1.G oder 1.2.1 C Begleiten wegen Beeinträchtigung der Orientierung erfasst.	2-4 Mal / Tag	alle Anteile möglich
F	Transfer von und zu/m Bett/Sessel/ Rollstuhl /Toilette mit oder ohne Hilfsmittel inkl. Durchführen von Mediumwechsel z.B. <i>Mediumwechsel durch Ersetzen Rollator durch Stöcke oder Rollstuhl durch Esstuhl</i>	<b>Definition:</b> Jeder einzelne Transfer zählt Transfer auf Toilette, Duschstuhl etc. sind auch hier zu erfassen.  <b>Beispiel:</b> Unterstützung beim Mediumwechsel vom Stuhl in den Rollstuhl, Rollator/Rollstuhl holen und vom Bett zum Rollator/Rollstuhl wechseln (die Leistung ist auch bei BW erforderlich, die weitgehend selber aufstehen, aber Hilfsmittel wie Rollstuhl, Rollator, Stöcke nicht selber holen können).	2-4 Mal / Tag	generell Anteil > 70%
G	Begleitung bei der Fortbewegung mit oder ohne Hilfsmittel	<b>Definition:</b> Begleiten bei Ortsveränderungen innerhalb des Raumes oder der Institution. Jeder Weg zählt einzeln. Braucht BW Unterstützung in der Begleitung wegen Mobilitätseinschränkung <u>und</u> Orientierungsschwierigkeiten, wird die Leistung hier erfasst.  <b>Abgrenzung:</b> Die Begleitung auf die Toilette wird unter 2.2.1 D erfasst.	5-10 Mal / Tag	alle Anteile möglich
H	Erhalten der Beweglichkeit mit passiven und/oder aktiven Bewegungsübungen (im Bett und/oder ausserhalb des Betts)	<b>Kriterien:</b> Unterliegt nicht den Übungskriterien.  <b>Ziel:</b> Ziel dieser Pflegeleistung ist das Erhalten der Beweglichkeit. Sie kann bei Bedarf als Prophylaxe erfolgen oder kann täglich als Anstoss der Beweglichkeit genutzt werden.  <b>Beispiel:</b> aufs «Velo» setzen, Durchbewegen vor dem Waschen, um Waschen zu können, ein paar Schritte gehen vor dem Hinsetzen in den Rollstuhl etc. Kinetec-Schiene nutzen, Lymphdrainage	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
I	Mobilisation mit Standing/Stehbrett	<b>Ziel:</b> BW von liegende in vertikale Position zu bringen.  <b>Abgrenzung:</b> Es findet keine Mobilisation von A nach B statt.	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%

MP 2.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Mobilität, Motorik und Sensorik			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%	
K	Anbringen und entfernen von Korsetts, Prothesen/Orthesen von Körperteilen z.B. Unterschenkelprothese, eines Glasauges	<p><b>Definition:</b> An- und ausziehen gelten als je einmal, jede Orthese/Prothese zählt.</p> <p><b>Beinhaltet auch:</b> Gipsschiene, Splint Schiene, Orthoschiene</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Zahnprothesen werden bei 3.2.1. erfasst</p>	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
L	Geh- und/oder Krafttraining und/oder Gleichgewichtsübungen	<p><b>Definition</b> Geh- und/ oder Krafttraining: Übungen zum Erhalt von Körperfunktionen, Beweglichkeit und Kraft. Ziel und Zeitdauer sind festgelegt. Z.B. ärztlich verordnetes Treppenlaufen. Gleichgewichtsübungen: Übungen sind eine pflegerische Anordnung und unterliegen den Übungskriterien.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Kinetec-Schienen werden hier erfasst, wenn erforderliche Übungskriterien gegeben sind, sonst unter 2.2.1.H</p>	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
M	Einüben des Umgangs mit Hilfsmitteln	<p><b>Ziel:</b> Das Ziel ist, dass BW das/die Hilfsmittel innerhalb von einer bestimmten Zeit selber benutzen kann.</p> <p><b>Beispiel:</b> Rollator, Gehstöcke, Rollstuhl.</p>	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
N	Übungen zur Entspannung der Muskulatur inkl. Lösen von Verkrampfungen bei Spasmen	<p><b>Definition:</b> Dies sind zwei verschiedene Massnahmen: Übungen zur Entspannung der Muskulatur unterliegen den Übungskriterien. Massnahmen zum Lösen von Spasmen sind keine Übungen, müssen aber von Fachpersonal durchgeführt werden.</p> <p><b>Beispiel:</b> Abklopfen der Blase zur Entleerung, wenn durch Pflege durchgeführt, Anleiten zum Abklopfen wird unter 3.2.2 I erfasst</p>	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
O	Übungen zur taktilen Förderung bei Alltagshandlungen (Feinmotorik)	<p><b>Definition und Ziel:</b> Dies sind Übungen mit den erforderten Kriterien, die das Ziel anstreben, die Feinmotorik zu fördern, um die bestehenden Ressourcen zu erhalten oder zu verbessern. Mit welchen genauen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden soll, hängt von der entsprechenden Pflegesituation ab.</p> <p><b>Beispiel:</b> Kleine Gegenstände aufsammeln, Seite in Buch blättern etc.</p>	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
P	Übungen zur Wahrnehmung/Reizempfindung (Sensorik) z.B. Igelball, Kneippen, Tastmemory	<p><b>Definition:</b> Übungen und Kontrollen zur Erhaltung oder Abbauverminderung der motorischen oder sensorischen Wahrnehmungen oder der Reizempfindungen</p>	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%

MP 2.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Mobilität, Motorik und Sensorik			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
Q	Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen und/oder Beine einbinden/Kompressionsverband anlegen	<p><b>Definition:</b> An- und Ausziehen der Kompressionsstrümpfe/ -verband zählt je ein Mal.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Das Eincremen der Beine gehört zu Körperpflege.</p>	1-3 Mal/Tag generell Anteil > 70%
R	<p>Unterstützung zum Treffen geeigneter Massnahmen im Umgang mit Hitze/Kälte aufgrund von Beeinträchtigungen im Bereich der Innervation</p> <p><i>z.B. Umgang mit Hitzequellen: Heizkörpern, Heizdecke, Kerzen, Herdplatten etc., temperaturbedingt: wie Auskleiden/Umziehen von Jacken/Pullovern; als Wetter- und Lokalisations-Anpassungsleistung, das Überprüfen/Anpassen der Wassertemperatur beim (Hände-) Waschen (um sich nicht zu verbrühen/unterkühlen).</i></p>	<p><b>Definition:</b> Die Unterstützung bei BW, die sich grundsätzlich selber an- und ausziehen, dies aber nicht entsprechend der Wärme- Kälte Situation machen.</p> <p><b>Beispiel:</b> Bettflaschen, Kirschsteinsäckchen, werden ebenfalls hier erfasst, wenn sie indiziert sind. (z.B. bei kalten Extremitäten)</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Die gleiche Handlung kann nicht auch noch bei An-/ Ausziehen erfasst werden.</p>	1-3 Mal/Tag generell Anteil > 70%

MP 3.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Selbstpflegefähigkeit des Körpers				Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	Teilkörper Morgen- und Abendtoilette inkl. Intimpflege, Hautkontrolle, Kämmen, Einreiben von Körperpflegeprodukten	<b>Definition:</b> Morgen- und Abendtoilette werden je als 1x gezählt. Bei Intimpflege ist das Einlagewechseln mit enthalten  <b>Ausnahme bezüglich Mitarbeiteranwesenheit:</b> Ein tieferer Anwesenheitsfaktor wird erfasst, wenn nur ein Teil der Leistung erbracht wird. z.B. Nur Material bereitstellen, oder Haare kämmen <15%. Wenn nur der Rücken gewaschen und eingecremt wird >15% ≤ 70%.	1-3 Mal/Tag	alle Anteile möglich
B	Ganzkörper Morgen- und Abendtoilette inkl. Intimpflege, Hautkontrolle, Kämmen, Einreiben von Körperpflegeprodukten	<b>Definition:</b> Die Körperpflege aller Körperteile wird von der Pflege übernommen oder BW wird angeleitet. Morgen- und Abendtoilette werden je als 1x gezählt.  <b>Abgrenzung:</b> Oberkörper und Intimbereich (ohne Beine) waschen und ganzer Körper (mit Beinen) eincremen ist Teilkörperpflege.	2-4 Mal/Woche	generell Anteil > 70%
C	Baden/Duschen inkl. Haare waschen im Rahmen von Baden/Duschen	<b>Definition:</b> Das Item umfasst den Einsatz eines Badelifts / Duschstuhls und das Einreiben von Körperpflegeprodukten. Die Körperpflege am Abend kann zusätzlich erfasst werden.  <b>Abgrenzung:</b> Wenn an Stelle eines Badelifts ein Patientenheber für den Transfer eingesetzt werden muss, kann dieser in 2.2.1 C zusätzlich erfasst werden. Der Transfer auf Duschstuhl/ Badelift ist in Item 2.2.1. F zu erfassen.	1-3 Mal/Woche	generell Anteil > 70%

MP 3.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Selbstpflegefähigkeit des Körpers			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
D	Pflege der Hände inkl. Nagelpflege (ohne kosmetische Behandlungen)	<p><b>Definition:</b> Kann je nach Bedarf Handbad, Schneiden und/oder Reinigen der Nägel und eincremen von Hautprodukten enthalten.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Wenn die Nägel mit medizinischen Präparaten (gegen Nagelpilz oder Hautkrankheit) behandelt werden, dann unter 5..2.1 D oder H erfassen.</p>	1-3 Mal/Monat generell Anteil > 70%
E	Fusspflege inkl. Nägelschneiden, auch bei BW mit Diabetes (ohne kosmetische Behandlungen)	<p><b>Definition:</b> Kann je nach Bedarf Fussbad, Schneiden der Nägel und Eincremen von Hautprodukten enthalten.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Wenn die Nägel mit medizinischen Präparaten (gegen Nagelpilz oder Hautkrankheit) behandelt werden, dann unter 5..2.1 D oder H zusätzlich erfassen.</p>	1-3 Mal/Monat generell Anteil > 70%
F	Betten inkl. Einbringen Bettschutzeinlage/ -matte und inkl. inkontinenz- und erbrechensbedingtem, zusätzl. Bettwäsche wechseln	<p><b>Abgrenzung:</b> Das Bett alle 14 Tage frisch beziehen ist eine Leistung der Hotellerie.</p>	1 - 3 Mal/Tag generell Anteil > 70%
G	An-/Auskleiden inkl. inkontinenz- und erbrechensbedingtem zusätzlichem Privatwäsche wechseln	<p><b>Definition:</b> An- und Ausziehen von Hüftprotektoren wird ebenfalls hier erfasst. Die Häufigkeit kann erhöht werden, wenn das An-/ Auskleiden 2 x tgl. mit &gt;70% und 5 x tgl. noch &lt;15% MA-Anwesenheit (Schuhe anziehen, Jacke etc.) gemacht wird. Dann wird die Häufigkeit der Leistung in LK als überrnormhäufig, mit der MA-Anwesenheit &gt;70% erfasst.</p> <p><b>Ausnahme bezüglich Mitarbeiteranwesenheit:</b> Hier wird ein tieferer Anwesenheitsgrad erfasst, als der effektive, wenn nur ein Teil der Leistungen des Items erbracht wird. z.B. Anwesenheitsanteil &lt; 15%, wenn BW nur ABS-Socken angezogen werden.</p>	1 - 3 Mal/Tag alle Anteile möglich

MP 3.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Selbstpflegefähigkeit des Körpers			Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
H	Rasieren	<b>Definition:</b> Damenbart zupfen wird auch hier erfasst	2-4 Mal/Woche generell Anteil > 70%
I	Haare waschen ausserhalb des Badens/Duschens		1 - 3 Mal/Monat generell Anteil > 70%
K	Mundpflege inkl. Zahnpflege, inkl. Schleimhautkontrolle und Spülungen zur Desinfektion	<b>Definition:</b> Schleimhautkontrollen und Spülungen sind Bestandteile der Leistung. <b>Ausnahme bezüglich Mitarbeiteranwesenheit:</b> Ein tieferer Anwesenheitsgrad wird erfasst, wenn nur ein Teil der Leistungen des Items erbracht wird. z.B. Anwesenheitsanteil ≤ 15%, wenn BW nur das Material für das selbstständige Zähneputzen bereitgestellt wird.	2 - 4 Mal/Tag alle Anteile möglich
L	Massnahmen um den Speichelfluss zu stimulieren, zu reduzieren z.B. Kaubewegungen anregen, ‚Zitrone saugen‘, Spülungen mit Zusatz		2 - 4 Mal/Tag generell Anteil > 70%
M	Einüben der Benutzung und Verwendung inkl. Pflege und Funktionskontrolle von Hilfsmitteln z.B. Zahnprothesen, Spezialkämmen, Langgriffbürsten, Sockenzangen	<b>Kriterien:</b> Übungskriterien müssen erfüllt sein <b>Ziel:</b> Das Ziel ist, dass BW die Benutzung der Hilfsmittel ganz oder teilweise selber handhaben kann.	1 - 3 Mal/Tag generell Anteil > 70%
N	Selbstpflege training/Selbsthilfet training	<b>Kriterien:</b> Trainingskriterien müssen erfüllt sein. <b>Ziel:</b> Das Ziel ist, dass BW die Selbstpflege wieder ganz oder teilweise selbstständig durchführen kann.	1 - 3 Mal/Tag generell Anteil > 70%

MP 3.2.2 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kontinenz und Kompensation der Inkontinenz				Anteile MA-Anwesenheit: ≤15% >15% ≤70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	Reinigen nach Darmentleerung, Toilettengang oder Einlage, inkl. Einlagenwechsel	<b>Abgrenzung:</b> Reinigung nach Wasserlassen wird nicht hier erfasst und ist beim Item 2.2.1 D Begleiten auf die Toilette enthalten. Einlagenwechsel wegen Blaseninkontinenz unter Item 3.2.2 H, nachfolgend erfassen	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
B	Händewaschen nach Toilettengang	<b>Definition:</b> Diese Leistung kann auch erfasst werden, wenn BW nicht an der Reinigung beteiligt war.	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
C	Einläufe/Klistiere machen	<b>Definition:</b> Blasen- und Vaginalspülung, Colon-Massage zur Förderung der Darmentleerung, Ohrensplüfung sowie Ballonpflege bei DK, werden in diesem Item erfasst.	2-4 Mal/Monat	generell Anteil > 70%
D	Digitales Ausräumen		2-4 Mal/Monat	generell Anteil > 70%
E	Katheter einlegen und wechseln	<b>Definition:</b> Auch das Assistieren beim Wechsel/Einlegen von DK oder Cystofix wird hier erfasst.	2-4 Mal/Jahr (à 365 Tage)	generell Anteil > 70%
F	Bettschüssel einbringen und entfernen, Urinflasche oder -beutel reichen/einbringen und entfernen (exkl. Katheter) und/oder Pflege von Urinalsystemen inkl. Wechseln des (Kleb-) Streifens	<b>Definition:</b> Das Leeren des Urinbeutels ist im Entfernen enthalten. <b>Beinhaltet auch:</b> Das Leeren oder Wechseln des Nachtstuhleinsatzes, Brechschale/ Sputumbecher, häufiges Einmalkatheterisieren, Ablassen von Redon Flüssigkeit.	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
G	Stomabeutel oder Fäkalkollektor leeren oder wechseln, Stomapflege inkl. Plattenwechsel	<b>Definition:</b> Die Hautkontrolle während dem Wechsel ist im Item enthalten. <b>Abgrenzung:</b> Wenn zusätzliche Wundbehandlung notwendig ist, wird diese im MP 5.2.2 erfasst.	1- 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
H	Einbringen und wechseln von Inkontinenz-Einlagen	<b>Definition:</b> Ausserhalb der Intimtoilette. Das Wiedereinbringen einer nicht ausgelasteten Einlage wird in diesen Item erfasst. <b>Abgrenzung:</b> Reinigen und Einlagenwechsel nach Darmentleerung unter Item 3.2.2 A, und zur Intimtoilette unter 3.2.1 A erfassen.	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
I	Toilettentraining, Einüben Miktion resp. Harnentleerung inkl. Beckenbodengymnastik, inkl. Üben des Einsatzes der Darmschliessmuskulatur	<b>Definition:</b> Anleitung zum Abklopfen der Blase wird hier erfasst. <b>Ziel:</b> Das Ziel des Toilettentrainings ist, die Kontrolle über der Miktion (Blasenfüllmenge) zu erlernen. <b>Abgrenzung:</b> Regelmässig nach Plan auf die Toilette begleiten wird bei 2.2.1 D erfasst Abklopfen der Blase durch Pflege wird unter 2.2.1 N erfasst	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%



MP 4.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, s. auch Hinweise zur Abgrenzung beim LK2010/LK2020			Anteile MA-Anwesenheit: ≤15% >15% ≤= 70% >70%	
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	Essensvorbereitung und – nachbereitung <i>z.B. Hände waschen, Serviette anbringen und entfernen, Hilfsmittel bereitstellen, Besteck geben</i>	<b>Definition:</b> Nahrung zerkleinern, Eindicken von Flüssigkeiten, Auslösen des Schluckreflexes durch Basale Stimulation als Essensvorbereitung sind auch in diesem Item zu erfassen. Auch Zwischenmahlzeiten zählen als Mahlzeit. Kann auch zusätzlich zu den Leistungen 4.2.1 C, D, F und G erfasst werden.	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
B	<del>Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen, feste Nahrung und/oder Flüssigkeit</del>	<b>Definition:</b> Gemäss BG-Urteil vom 27.4.2010 ist dies keine KLV-Leistung mehr.	<del>1-3 Mal/Tag</del>	<del>generell Anteil &gt; 70%</del>
C	Auffordern zum Essen und/oder Trinken ohne Hilfestellung	<b>Definition:</b> Jede Aufforderung zählt, wenn die Pflege sich dafür BW zuwendet/ hingehen muss. Die pro Aufforderung getrunkenen Menge ist irrelevant. Auffordern zum Trinken als auch Bremsen zu viel zu trinken/zu essen wird hier erfasst.  <b>Ziel:</b> Das Ziel des Aufforderns zum Essen/ Trinken ist eine genügende den Bedürfnissen entsprechende Nahrung/ Flüssigkeitszufuhr zu gewährleisten.  <b>Beinhaltet auch:</b> Kontrolliertes Abgeben von Alkohol.  <b>Abgrenzung:</b> Die Überprüfung des Einhaltens des vereinbarten Alkoholkonsums wird unter 1.2.2 K erfasst.	5 - 10 Mal/Tag	alle Anteile möglich
D	Partielle Unterstützung beim Essen inkl. Nahrung zerkleinern	<b>Definition:</b> Jede Mahlzeit, auch Zwischenmahlzeiten zählen als 1 Mal. Dieses Item wird auch erfasst, wenn die Leistung bei BW mit gegenteiliger Wirkung eingesetzt werden muss, weil jemand zu schnell / zu viel isst, z.B. Bremsen mit der Hand  <b>Abgrenzung:</b> Wird ausschliesslich Nahrung zerkleinert, wird dies im Rahmen der Essensvorbereitung in Item 4.2.1.A erfasst. Wenn BW während der ganzen Mahlzeit 1:1 partiell unterstützt werden muss, dann wird diese Leistung wie Nahrung eingeben erfasst.	2-4 Mal/Tag	alle Anteile möglich

MP 4.2.1 Leistungen und Tätigkeiten zur Erhaltung / Wiederherstellung / Kompensation der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, s. auch Hinweise zur Abgrenzung beim LK2010/LK2020			Anteile MA-Anwesenheit: ≤15% >15% ≤= 70% >70%	
E	Partielle Unterstützung beim Trinken inkl. Getränke einschenken	<p><b>Definition:</b> Jede Unterstützung zählt, jedoch pro Mahlzeit und Zwischenmahlzeit 1x</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Nur Einschenken der Getränke ist eine Hotellerieleistung und wird nicht im LK erfasst.</p>	5 - 10 Mal/Tag	alle Anteile möglich
F	Nahrung eingeben	<p><b>Definition:</b> Je nach Tagesform von BW, kann sowohl Nahrung eingeben als auch partielle Unterstützung erfasst werden. Pro Mahlzeit wird nur ein Item erfasst. Errechnet aus einem Durchschnitt über 7 Tage, pro Mahlzeit und Zwischenmahlzeit 1x.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Zusätzlich wird die Positionsveränderung unter 2.2.1. A oder B erfasst. Vorbereiten zum Essen unter 4.2.1. A. Wenn BW während der ganzen Mahlzeit 1:1 partiell unterstützt werden muss, dann wird diese Leistung wie Nahrung eingeben erfasst.</p>	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
G	Getränke eingeben	<p><b>Definition:</b> Je nach Tagesform von BW, kann sowohl Getränke eingeben als auch partielle Unterstützung erfasst werden. Pro Mahlzeit wird nur ein Item erfasst. Errechnet aus einem Durchschnitt über 7 Tage, pro Mahlzeit und Zwischenmahlzeit 1x. Getränke eingeben ausserhalb der Mahlzeit wird zusätzlich gezählt.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Zusätzlich Positionsveränderung unter 2.2.1 A erfassen</p>	5 - 10 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
H	Verabreichung von Nährlösung via PEG-Sonden	<p><b>Definition:</b> Die Verabreichung von Wasser via -Sonden oder Nasogastralsonde wird hier erfasst</p>	2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
I	Schlucktraining / Anti-Aspirations-Training	<p><b>Kriterien:</b> Unterliegt den Trainingskriterien.</p>	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
K	Einüben Trinken mit Trinkhalm oder Spezialbecher	<p><b>Kriterien:</b> Unterliegt den Übungskriterien.</p> <p><b>Ziel:</b> BW kann selber oder mit weniger Unterstützung mit Hilfsmitteln trinken.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Wenn das Ziel erreicht ist oder nicht erreichbar ist, wird die Bereitstellung von Hilfsmitteln zum Trinken unter 4.2.1 A erfasst.</p>	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
L	Einüben Essen mit normalen Hilfsmitteln, Spezialbesteck, Tellerring	<p><b>Kriterien:</b> Unterliegt den Übungskriterien.</p> <p><b>Ziel:</b> BW kann selber oder mit weniger Unterstützung mit Hilfsmitteln essen.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Wenn das Ziel erreicht ist oder nicht erreichbar ist, wird die Bereitstellung von Hilfsmitteln zum Essen unter 4.2.1 A erfasst.</p>		

MP 5.2.1 Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen der Medikation und des Schmerzmanagements				Anteile MA-Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	Per orale Medikation verabreichen, inkl. Schmerzmittel	<b>Definition:</b> Richten und Auffordern wird mit >15% ≤ 70% erfasst. Richten, auffordern und verabreichen/ kontrollieren, ob BW Medikamente genommen hat mit Mitarbeiteranwesenheit >70% Wochendosett von Pflege gerichtet und BW abgegeben, wird mit Mitarbeiteranwesenheit >15% ≤ 70% erfasst und mit einer unterdurchschnittlichen Häufigkeit. Es werden nur verordnete Medikamente erfasst.	1-3 Mal/Tag	alle Anteile möglich
B	Per cutane Medikation (Pflaster)-verabreichen	<b>Definition:</b> Es werden nur verordnete Medikamente erfasst	2-4 Mal/Woche	generell Anteil > 70%
C	Ohren-, Nasen-, Augentropfen und -salben verabreichen inkl. spezielle Augenpflege	<b>Definition:</b> Es werden nur verordnete Medikamente erfasst. <b>Beinhaltet auch:</b> Vaginal und rektal verabreichte Medikamente werden hier erfasst. Darm/ Vaginalreposition, Pessar einlegen und vaginalwürfel sind auch hier zu erfassen.	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
D	Anwenden/Einreiben von rezeptpflichtigen Salben und Produkten	<b>Definition:</b> «Rezeptpflichtig» beinhaltet alle ärztlich verordneten Salben und Produkte (z.B. Ecofenac), welche eine medizinische Indikation haben und eine Wirkung nachgewiesen werden kann. Es werden nur verordnete Medikamente erfasst. <b>Abgrenzung:</b> Während der Körperpflege durchgeführte Hautpflege wird bei Items 3.2.1 A, B und C erfasst.	2 -4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
E	Injektionen s.c., i.m., i.v. verabreichen (inkl. Pen) in Tagesfrequenz	<b>Definition:</b> Hier wird die Verabreichung von Medikamenten via Sonde (PEG oder Nasogastralsonde), Bolus bei Infusionen/Pumpen erfasst. <b>Beinhaltet auch:</b> Vagusstimulation mit Magnet wird ebenfalls hier erfasst.	1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
F	Injektionen s.c., i.m., i.v. verabreichen in Monatsfrequenz		1-3 Mal/Monat	generell Anteil > 70%

MP 5.2.1 Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen der Medikation und des Schmerzmanagements			Anteile MA-Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
G	Infusionen vorbereiten, anlegen und überwachen	<b>Beinhaltet auch:</b> Das Einlegen oder Wechseln von Nasogastral-Sonden.	1-3 Mal/Monat generell Anteil > 70%
H	Medizinische (Teil-)Bäder	<b>Definition:</b> Hand/ -Fussbad, Sitzbad oder Vollbad mit medizinischer Indikation und medizinische Wirkstoffen.	2-4 Mal/Monat generell Anteil > 70%
I	Einschätzung von Schmerzen mit Hilfe von Skalen und Gesprächen	<b>Definition:</b> Eine regelmässige Schmerzerfassung mit einem validierten Assessmentinstrument mit dem Ziel eines adäquaten Schmerzmanagements, muss gegeben sein. Erfassung zum Zweck von Assessment und zielgerichtete Schmerzmittelabgabe.  <b>Abgrenzung:</b> Sporadische, standardisierte Schmerzerfassungen werden nicht hier erfasst.	2-4 Mal/Woche generell Anteil > 70%
K	Vitalzeichenmessung (Messen von Temperatur, Blutdruck, Atem, Puls, Gewicht)	<b>Definition:</b> Bei manuellem Messen von BD und Puls zählt jede Messung einzeln. Nur ärztlich verordnete Messungen können erfasst werden.	1 - 3 Mal/Monat generell Anteil > 70%
L	Urintests, z.B. Combur-, Keto-, Sedimenttests		1 - 3 Mal/Woche generell Anteil > 70%
M	Äussere Anwendung von Wickeln, Kompressen und Packungen warm und kalt	<b>Kriterien:</b> Wickel müssen ärztlich verordnet sein und eine therapeutische Wirkung muss nachgewiesen und dokumentiert sein.  <b>Beispiele:</b> bei Schmerzen, Wärme und Kältetherapie durch Gelkompressen, Packungen, Kirschsteinsäcke etc.  <b>Beinhaltet auch:</b> Peritonealdialyse sowie TENS Elektrotherapie anlegen und überwachen werden hier erfasst	2-4 Mal/Tag generell Anteil > 70%
N	Einfache kapilläre und/oder venöse Blutentnahmen und Tests ausserhalb Laboruntersuchungen z.B. Quick, Blutzucker	<b>Abgrenzung:</b> Sporadisch erfolgende Screenings, Tests, Kontrollen und Abklärungen werden im Rahmen der Querschnittleistungen abgegolten und daher nicht hier erfasst.	2-4 Mal/Woche generell Anteil > 70%

MP 5.2.2 Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen der Wund- und Hautversorgung				Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	Versorgung Wunden bis und mit 10 Minuten	<b>Definition:</b> Das Item schliesst die Vor- und Nachbereitung bei der Wundversorgung ein. Schutzverband, Verbandwechsel bei Stoma, Cystofix etc. wird auch hier erfasst.	2-4 Mal/Woche	generell Anteil > 70%
B	Versorgung Wunden grösser 10 bis und mit 30 Minuten; <i>z.B. eine grössere oder mehrere kleine Wunden</i>	<b>Definition:</b> Die Zeit für die Versorgung mehrerer Wunden (inkl. Vor- und Nachbereitung ) wird zusammengezählt	2-4 Mal/Woche	generell Anteil > 70%
C	Versorgung Wunden grösser 30 bis und mit 60 Minuten <i>z.B. eine grosse oder mehrere kleine Wunden</i>	<b>Definition:</b> Die Zeit für die Versorgung mehrerer Wunden (inkl. Vor- und Nachbereitung) wird zusammengezählt	2-4 Mal/Woche	generell Anteil > 70%
D	Gezielte und geplante Haut- und Schleimhautkontrollen ausserhalb der regulären Kontrollen im Rahmen der Alltagspflege	<b>Definition und Abgrenzung:</b> Die <b>Hautkontrolle/ Schleimhautkontrolle</b> kann erfasst werden, wenn nicht gleichzeitig Unterstützung beim Waschen geleistet wird. Sonst gehört diese Leistung in das MP 3.2.1 Item A, B oder C und ist dort miteingeschlossen. Die <b>Mundschleimhautkontrolle</b> kann erfasst werden, wenn nicht gleichzeitig Mundpflege inkl. Zahnpflege geleistet wird. Sonst gehört diese Leistung in das MP 3.2.1 Item K und ist dort miteingeschlossen.	5-10 Mal/Woche	generell Anteil > 70%

MP 5.2.3 Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen der Atmung und Sauerstoffversorgung				Anteile MA- Anwesenheit: ≤15% >15% ≤ 70% >70%
Item	Erläuterungen	Häufigkeit	Anwesenheit	
A	Verabreichen und Überwachen von Inhalationen/Inhalationslösungen	<b>Beispiel:</b> Apnoe-Gerät, CPAP, Nass- und Trockeninhalation z.B. Ventolin, Symbicort etc.	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
B	Unterstützende Massnahmen beim Abhusten		2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
C	Sekrete absaugen	<b>Definition:</b> Pleuradrainage, Ablassen und Auswechseln des Materials <b>Beinhaltet auch:</b> Ablassen der Ascites- und Magendrainage und Elektrostimulation bei Glioblastom	2-4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
D	Pflege von Kanülen, z.B. Trachealkanülen		1-3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
E	Verabreichen von Sauerstoff	<b>Definition:</b> Kontrollieren und richten, neu Anlegen der Nasensonde/ Nasenbrille oder Maske	1 - 3 Mal/Tag	generell Anteil > 70%
F	Einüben der Benutzung von Inhalationsgeräten, Aerosolen und Sauerstoffgeräten		2 - 4 Mal/Tag	generell Anteil > 70%

MP 6 Querschnittleistungen und Spezialaufwände im Pflegeprozess	
6.2.1 Querschnittleistungen entlang dem Pflegeprozess vom System berechnete Zuschlagsfaktoren für BW, die KVG-Pflegeleistungen beziehen	
<p>Führen der bewohnerspezifischen Pflegedokumentation (Bedarfsklärung, Analyse/ Pflegediagnose inkl. Zielvereinbarung/Zielfestsetzung, Massnahmenplanung, Evaluation von Zielen und Massnahmen (periodisch/bei Bedarf), Wirkungsbericht, Aktualisierung der Pflegedokumentation, bewohnerspezifische Pflegerapporte bzw. Fallbesprechungen pro Bewohner usw.</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Nicht enthalten ist die laufende Dokumentation im Rahmen der Pflegedurchführung und Nachbereitung (Einträge im Pflegebericht bzw. im Verlaufsbericht), welche in den Pflegeleistungen (Items) mit erfasst ist</p>	<p>Automatischer Faktorzuschlag (in Min./Tag) in Abhängigkeit des Gesamtpflegeaufwandes (der Faktor wird vom System berechnet)</p>
<p>Planung notwendiger Massnahmen mit Arzt und weiteren am Pflegeprozess beteiligten Fachpersonen (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, u.ä.), inkl. Begleitung von Arztvisiten</p> <p>Beratung des Bewohners / der Bewohnerin und Planung notwendiger Massnahmen mit dem Bewohner / der Bewohnerin</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Hierin nicht enthalten sind Informationen an Bewohner im Rahmen der Durchführung einzelner Pflegeleistungen, welche in den Pflegeleistungen (Items) mit erfasst sind</p>	<p>Fixzuschlag</p>
<p>Notwendige Kontrollmassnahmen und -leistungen durch qualifizierte Aufsichts- und Kontrollpersonen</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Hierin nicht enthalten sind Kontrollmassnahmen im Rahmen der Durchführung einzelner Pflegeleistungen, welche in den Pflegeleistungen (Items) mit erfasst sind</p>	
<p>Durchführung spezifischer Screenings, standardisierter Tests, Assessments, Kontrollen und Abklärungen z.B. des Gedächtnisses, z.B. Einfuhrtabellen und Tellerdiagramme zur Vermeidung von Malnutrition und Dehydratation, z.B. Kontrollen der Ausscheidungen und Führen Miktionsprotokolle</p> <p><b>Abgrenzung:</b> Hierin nicht enthalten sind Schmerztests und -Skalen sowie Vitalzeichenmessungen, die unter 5.2.1 erfasst sind</p>	

## FAQ zum LK2010 und LK2020

Thema:		Häufig gestellte Frage / FAQ	Einstufungs-Vorgehen
1	Erfassen der Pflegemassnahmen <b>bei residenten BW</b>	Wie lange dauert die Bestimmung der durchschnittlichen Pflegeleistungen von BW im LK2010/LK2020?	Bei der Leistungserfassung wird der Durchschnitt der erbrachten Pflegeleistungen über einen Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Tagen berücksichtigt.
2	Erfassen der Pflegemassnahmen <b>bei Tagesgästen</b>	Wie lange dauert die Bestimmung der durchschnittlichen Pflegeleistungen eines Tagesgastes im LK2010/LK2020?	Bei Tagesgästen entspricht dies 7 aufeinanderfolgenden <b>Anwesenheitstagen</b> . Diese können zeitlich auseinanderliegen und unterschiedliche Aufenthaltszeiten umfassen.
3	Erfassen von Leistungen, die ausserhalb des Standards (7 Tage) in grösseren Zeitintervallen erfolgen	Wie werden Pflegeleistungen erfasst, die bekannt sind, jedoch während des Erfassungszeitraums nie erbracht werden, weil sie in grösseren Zeitintervallen erfolgen?	Es werden alle dokumentierten Leistungen erfasst. Auch all jene, die in der ärztlichen Verordnung aufgeführt sind. Wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vitamin B.-Injektion die alle 2 - 3 Monate</li> <li>- DK Wechsel</li> <li>- Vitalzeichen</li> </ul>
4	Item	Was wird im Rahmen eines Items erfasst?	Die Pflegeleistungen werden grundsätzlich nicht als Einzelleistungen erfasst, sondern als in Items zusammengefasste Pflegeleistungen. Auf Item-Ebene werden die <u>durchschnittliche Häufigkeit</u> , mit der Pflegeleistungen erbracht werden und der <u>Anwesenheitsgrad der Pflege</u> pro erbrachter Pflegeleistungen erfasst. (Die Zeitdauer zur Bestimmung der Durchschnittswerte umfasst i.d.R. 7 Tage.)
5	Ein- und Abgrenzungs-Grundsatz pro Item	Was genau ist in einem Item enthalten? Was alles umfassen die Pflegeleistungen eines Items?	Es gilt der Grundsatz, dass in den im LK2010/LK2020 aufgeführten Items die folgenden Leistungen enthalten sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorbereitung (inkl. Informieren)</li> <li>2. Durchführung</li> <li>3. Informationen und Gespräche während der Durchführung</li> <li>4. zielgerichtete Beobachtung, Kontrolle und Evaluation während der Durchführung</li> <li>5. Einsatz von Geräten und Hilfsmitteln während der Durchführung</li> <li>6. Nachbereitung (inkl. Kontrollen und im Rahmen der Nachbereitung erfolgende Einträge im Pflegebericht)</li> </ol>



6	Massnahmenpakete (MP)	Wie sind die Pflegeleistungen in den Massnahmenpaketen zusammengefasst?	<p>Die Pflegeleistungen sind 10 Massnahmenpaketen zugeordnet und thematisch zu 5 Pflege Themen gebündelt, die in Zeiteinheiten ausgewiesen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Psychogeriatrische Leistungen (3 MP):</b> 1.2.1 Gedächtnis und Orientierung 1.2.2 Affektregulierung und Impulskontrolle 1.2.3 Sozialverhalten und Integration</li> <li>2. <b>Mobilität, Motorik und Sensorik:</b> 2.2.1 Mobilität, Motorik, Sensorik</li> <li>3. <b>Körperpflege (2 MP):</b> 3.2.1 Kompensation der Selbstpflegefähigkeit; 3.2.2 Kontinenz und Kompensation der Inkontinenz</li> <li>4. <b>Essen und Trinken:</b> 4.2.1 Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme</li> <li>5. <b>Medizinische Pflege: (3 MP):</b> 5.2.1 Medikation und Schmerzmanagement 5.2.2 Wund- und Hautversorgung 5.2.3 Atmung und Sauerstoffversorgung</li> </ol>
7	Strukturierung der Massnahmenpakete	Was haben die beiden Farbbereiche pro Massnahmenpaket im (papierenen) Leistungskatalog für eine Bedeutung?	Jedes Massnahmenpaket ist unterteilt in einen Item-Block mit Kern-Items (alltägliche Pflegeleistungen), farblich gelb hervorgehoben und einen zweiten Item-Block mit Übungen, Trainings, Kontrollen und Prophylaxen.
8	Erfassung des Mitwirkungsfaktors von BW in den Massnahmenpaketen	In welchen Massnahmenpaketen wird der durchschnittliche Mitwirkungsfaktor der BW erfasst / nicht erfasst?	In allen Massnahmenpaketen (MP) - ausser in MP 1.2.1 - 1.2.3 - wird für die erbrachten Items im MP der durchschnittliche Mitwirkungsfaktor der BW erfasst (Der Zeitraum zur Bestimmung der Durchschnittswerte umfasst i.d.R. 7 Tage.)
9	Norm-Häufigkeitsbereiche	Welche Norm-Häufigkeitsbereiche enthält der LK2010/LK2020?	<p>Im LK2010/LK2020 sind folgende Normhäufigkeiten definiert:                  1-3 Mal / 2-4 Mal / 5-10 Mal                  Sie betreffen je nach Item folgende, möglichen Zeiträume:                  Tag / Woche / Monat / Jahr</p>

10	Erfassung der Anwesenheit, wenn nur ein Teil der Leistungen eines Items erbracht wird	Wie wird die Anwesenheit der Pflege erfasst, wenn die Pflege mit gegebenem Anwesenheitsanteil nur einen Teil der Leistungen in einem Item erbringt?	<p>Der LK2010/LK2020 ist ein Pauschalsystem. Im Rahmen des LK2010/LK2020 werden die dokumentierten und erbrachten Pflegeleistungen immer mit dem hinterlegten Anteil der Mitarbeiteranwesenheit erfasst. Wenn der hinterlegte Anteil der Mitarbeiteranwesenheit beim Item "alle Anteile möglich" lautet, dann entscheiden die Pflegefachpersonen anhand der tatsächlich erbrachten Pflegeleistungen den prozentualen Anteil der Mitarbeiteranwesenheit (<math>\leq 15\%</math> / <math>&gt;15 \leq 70\%</math> / <math>&gt;70\%</math>).</p> <p><b>Beispiel:</b> Wenn nur ein Wochendosett gerichtet und BW abgegeben wird, dann kann die MA auf <math>&gt; 15\% - \leq 70\%</math> in unterdurchschnittlicher Häufigkeit codiert werden. Die Ausnahme bilden nur die drei Items in MP 3.2.1 A, G und K. Hier wird ein tieferer Anwesenheitsgrad erfasst, wenn nur ein Teil der Leistungen des Items erbracht wird. Wenn in der "Teilkörper- Morgen- und Abendtoilette" der Pflegeperson nur während einem Teil der Teilkörperpflege anwesend sein muss, wird für das Item der Anwesenheitsgrad <math>&gt;15 \leq 70\%</math> erfasst. Wenn ein BW sich selbständig wäscht und ihm nur das Material dafür bereitgestellt wird, wird Anwesenheitsanteil <math>\leq 15\%</math> erfasst (siehe Erläuterungen zum Item 3.2.1. A).</p>
11	Übungen	Wie sind Übungen definiert?	<p>Bezüglich der Übungen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übungen müssen von übergeordneten Pflegezielen ableitbar sein</li> <li>2. ein Pflegeauftrag ist definiert</li> <li>3. eine periodisch/situative Zielüberprüfung muss erfolgen</li> <li>4. Übungen müssen dokumentiert sein.</li> <li>5. Übungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen der Pflegeanordnung</li> </ol>
12	Trainings	Wie sind Trainings definiert?	<p>Die Kriterien für Trainings sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Trainings müssen von übergeordneten Pflegezielen ableitbar sein</li> <li>2. Ein Trainingsziel muss festgesetzt sein (z.B. Abbau verlangsamen, Status erhalten, Status erhöhen)</li> <li>3. Eine zeitliche Beschränkung der Trainings muss gegeben sein (mit der Möglichkeit späterer Wiederholung der Trainings)</li> <li>4. Eine periodische/ situative Zielüberprüfung muss erfolgen</li> <li>5. Trainings müssen dokumentiert sein</li> <li>6. Trainings erfolgen auf ärztliche Verordnung (s. nächsten Punkt).</li> </ol>

13	Trainingsdauer	Wie lange kann ein ärztlich verordnetes Training maximal dauern?	Dauer von Training richtet sich nach der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit und muss entsprechend erneut verordnet werden. Wenn nicht anders vom Arzt verordnet, gilt die Trainingsverordnung für max. 6 Monate, bis zur nächsten Erhebung/ Erfassung.
14	Ärztliche Trainings-Verordnung	Schliesst die Unterschrift vom Arzt auf der Tarifverordnung auch gleichzeitig die Verordnung für ein Training ein?	Die codierten Trainings werden im BESA System Version 5 auf dem Bedarfsmeldeformular separat im Feld "Hinweise" ausgewiesen und können so als ärztliche Anordnung eingeholt werden.
15	Trainings-Abschluss	Braucht es nach Abschluss eines Trainings, (z. B. eines drei wöchigen Gehtrainings), eine neue Bedarfsklärung/Einstufung im LK2010/LK2020?	Ja, wenn daraus ein Tarifstufenwechsel erfolgt.
16	Querschnittleistungen	Was sind Querschnittleistungen?	Querschnittleistungen sind im Pflegeprozess anfallende, KVG-relevante, spezifische Dokumentations-, Planungs-, Beratungs-, Kontroll- und Abklärungs-Massnahmen. Das System berechnet je nach erfassten Pflegeleistungen einen Zuschlag, der zu den Pflegeminuten hinzugefügt wird.
17	Erfassung unveränderter Pflegesituationen	Wie muss vorgegangen werden, wenn eine Pflegesituation sich nach 6 Monaten als quasi unverändert zeigt?	Vorgängerwerte können im LK2010/LK2020 pro Massnahmenpaket mittels Button «Vorgängerwerte kopieren» übernommen und damit bestätigt werden.
18	Erfassung partiell veränderter Pflegesituationen	Wenn sich eine Pflegesituation so verändert, dass ein Tarifstufenwechsel daraus erfolgt, muss dann die gesamte Pflegesituation erneut erfasst werden?	Vorgängerwerte können im LK2010/LK2020 pro Massnahmenpaket mittels Button «Vorgängerwerte kopieren» übernommen und anschliessend an die aktuelle Situation angepasst werden.
19	Einmalige Leistungen	Wie werden einmalige Pflege-Vorkommnisse und -Leistungen, wie z.B. eine einmalige Behandlung einer Schnittwunde nach einer Verletzung, ein einmaliges Weglaufen eines BW, eine einmalige Blasenspülung, im LK erfasst?	Einmalige Pflegeleistungen und -Vorkommnisse, werden nicht im LK erfasst. Als Einstufungsbasis wird über einen Zeitraum von in der Regel 7 Tagen der durchschnittliche Pflegeaufwand für <u>wiederkehrende</u> Pflegeleistungen ermittelt. Tritt vor Ablauf der regulären Frist von 6 Monaten eine signifikante Veränderung ein, wird eine ausserordentliche Folgerhebung durchgeführt.

20	Einzelne Pflegeleistungen	Wie wird eine einzelne erbrachte Pflegeleistung eines Items erfasst?	<p>Im Pauschalssystem wird eine einzelne erbrachte Pflegeleistung regulär im entsprechenden Item erfasst, auch wenn nicht sämtliche im Item beschriebenen Leistungen erbracht werden.</p> <p><u>Beispiel:</u> Notwendiges Einüben einer Hörhilfe bei BW, wird in der entsprechenden Häufigkeit und der Anwesenheit &gt; 70% im Item «Einüben Einsatz und Regulierung von Hörhilfen, Benutzung von Spezialbrillen, Lupen» erfasst, auch wenn dieses Item das «Einüben der Benutzung von Spezialbrillen und Lupen» umfasst.</p> <p>Ebenfalls regulär werden Pflegeleistungen in einem Item erfasst, wenn sämtliche möglichen Leistungen im Item benötigt und erbracht werden.</p>
21	BESA 0-er	BESA-«0»-BW: Bei Institutionen mit BESA Ressourcen Version 5. Wenn die Bewohnerbefragung (fakultativ), Angehörigenbefragung (fakultativ) und Beobachtung durchgeführt wird, muss dann auch der LK2010/LK2020 ausgefüllt werden?	<p>Ja, das Abschliessen der gesamten Erhebung ist sinnvoll. Im LK2010/LK2020 wird in den MP entsprechend «keine Leistung» ausgewählt. Bei Institutionen die nur mit BESA Leistungen arbeiten und BW ohne Pflegeleistungen haben, kann dies in den «Administrativen Angaben» mit einem Häkchen bei «keine Pflegeleistungen» angegeben werden. Damit erscheint BW nicht mehr auf die Fälligkeitsliste.</p>
22	Methoden	Wo/ Wie werden im Rahmen der Pflege eingesetzte Methoden wie z.B. Bobath/Kinästhetik, basale Stimulation usw. erfasst?	<p>Erfasst werden Pflegeleistungen, die zur Erreichung der definierten Pflegeziele im Rahmen der Pflege erfolgen. Methoden als solche bilden keine Pflegeleistung, sie sind mögliche Mittel zur Erfüllung einer Pflegeleistung. Mit welchem Mittel eine Pflegeleistung erbracht wird, ist nicht relevant für die Leistungserfassung (aber allenfalls für die Dokumentation).</p>
23	Mehraufwand für Anleitungssituationen	Wie wird zeitlicher Mehraufwand für Anleitungssituationen (z.B. im Rahmen der Körperpflege) berücksichtigt?	<p>Der zeitliche Mehraufwand der Pflege für Anleitungssituationen wird mittels Mitwirkungsfaktor berücksichtigt. (Über alle Pflegeleistungen eines Massnahmenpakets betrachtet).</p>
24	regelmässige / strukturelle Kontrollgänge Nachtwache	Kann der allgemeine Kontrollgang der Nachtwache erfasst werden? (Es geht nicht um Sturzverletzungen u.Ä.)	<p>Nein, er fällt unter die Nicht-KVG-Leistungen der Institution. Individuelle Pflegeleistungen werden im entsprechenden Item über einen Zeitraum von 24 Stunden erfasst. Die Bezeichnung «pro Tag» entspricht 24 Stunden.</p>
25	KVG-Leistungen durch Nicht-Pflege-Personal	Können Leistungen zu Lasten des KVG erfasst werden, wenn sie von Nicht-Pflege- und Betreuungspersonal erbracht werden?	<p>Die Institutions- und Pflegeleitung ist für die Organisation der Arbeitsaufteilung zuständig – entsprechend den Vorgaben der kantonalen Aufsichtsbehörden zur Pflegequalität und zu den Ausbildungen des Personals. Ärztlich verordnete KVG-Leistungen können daher von verantwortlichen Pflegefachpersonen an angemessen ausgebildetes Nicht-Pflege-Personal delegiert und im LK erfasst werden.</p>

26	Wechselnde Gesundheitssituation	Bei einer BW ändert sich die Gesundheitssituation immer wieder, manchmal ist sie relativ selbständig, dann braucht sie wieder vermehrt Unterstützung. Wie wird dies erfasst?	Zeigt die wechselnde Gesundheitssituation über einen Zeitraum eine gewisse Regelmässigkeit auf, so wird der Durchschnitt der Leistungen über eine längere Zeit als die letzten sieben Tage berücksichtigt. Mit diesem Verfahren wird aus der Summe der erbrachten Leistungen in beiden Situationen der Durchschnitt berechnet und erfasst.
27	Freiheitseinschränkende Massnahmen	Kann der Einsatz von Bettgitter oder anderen einschränkenden Massnahmen auf Wunsch des BW erfasst werden?	Ja, unter 1.2.2 «Fixierung und Defixierung zur Reduktion der Selbstgefährdung», sofern die notwendigen schriftlichen Begründungen und Vereinbarungen im Einklang mit der Vorgabe des Erwachsenenschutzrechts eingehalten werden.
28	Begleiten zum Essen	Darf die Begleitung zum Essen wegen Orientierungs-, Seh- und Mobilitätsschwierigkeiten erfasst werden?	Anschliessend an das Bundesgerichts-Urteil vom 27.4.2010 wird zwischen Versicherern und BESA QSys AG folgende Umsetzung für das Item 2.2.1 vereinbart. Ab 1.7.2014 darf das Begleiten zum Essen bei BW mit Unterstützungsbedarf wegen Orientierungs-, Sinnes- oder Mobilitätseinschränkungen wie folgt erfasst werden: Muss BW wegen <b>kognitiver</b> Beeinträchtigung oder Einschränkungen beim Sehen begleitet werden, wird diese Leistung unter <b>1.2.1 C</b> erfasst. Begleiten wegen Geheinschränkungen (d.h. Unterstützungsbedarf bei Mobilitätseinschränkungen) wird unter 2.2.1 G erfasst. Wenn sowohl bei kognitiven als auch Mobilitätseinschränkungen begleitet wird, dann unter 2.2.1 G erfassen. Es können nicht beide Items gleichzeitig codiert werden.
29	KVG oder Betreuung?	Ist aufräumen wegen Sehbehinderung eine KVG-pflichtige Leistung?	Nein, dies ist eine Betreuungsleistung.
30	Erfassen der Leistungen bei Veränderungen	Ab wann gilt bei einer ausserordentlichen Erhebung die neue Tarifstufe?	Bei BESA Ressourcen ist das Datum "Abschluss der Bedarfsklärung" das «zu verrechnen ab Datum». Bei BESA Leistungen gilt das Erfassungsdatum. Ausnahme: bei Eintritt oder Rückkehr aus dem Spital, gilt das Eintritts-/Rückkehrdatum

31	Berechtigungen zur Leistungserfassung	Welche Pflegenden sind berechtigt den LK 2010 auszufüllen und abzuschliessen? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	Erfassen der Leistungen im LK2010/LK2020 wird in den Administrativverträgen zwischen CURAVIVA und den Krankenkassen-Verbänden wie folgt geregelt. Im Administrativvertrag zwischen CURAVIVA und HSK in Art.4.1, S. 3, vom Vertrag 29.4.2013 steht: "Die Verantwortung für die Erfassung der Pflegebedarfsstufe liegt bei systemgeschulten und auf tertiäre Stufe ausgebildeten Pflegefachpersonal". Administrativvertrag zwischen CURAVIVA und Tarifsuisse AG regelt dies in Art. 4.3, S.4, gültig ab 1.1.2014: "Die Leistungserbringer verpflichten sich, die Erfassung der Pflegebedarfsstufe ausschliesslich mit anerkannten Pflegebedarfsklärungsinstrumenten durch systemgeschulten Pflegefachpersonen vorzunehmen." «Systemgeschult» bedeutet durch Systemanbieter geschult.
32	Erfassungsregeln	Welche Dokumente geben Auskunft über die gültigen Erfassungsregeln?	Nur die FAQ und Erläuterungen sind gültige Dokumente, die die Erfassungsregeln festlegen. Die aktuelle Version davon ist immer im BESA System Version 5 verfügbar. Jede neue Version wird den Kunden in einer Kundeninformation per Mail kommuniziert.
33	Trainingsrelevante Kognition	Was bedeutet die trainingsrelevante Kognition?	Die trainingsrelevante Kognition bedeutet, dass eine überprüfbare Wirkung erzielt werden kann.
34	Übungsrelevante Kognition	Was bedeutet die übungsrelevante Kognition?	Die übungsrelevante Kognition bedeutet, dass eine überprüfbare Wirkung erzielt werden kann.
35	Genügende Kognition	Wann ist die genügende Kognition gegeben?	Die genügende Kognition ist gegeben, wenn eine überprüfbare Wirkung erzielt wird.
36	Zuordnung von Leistungen	Wieso existieren Zuordnungen bestimmter Leistungen zu Items, die nicht unbedingt logisch sind?	Die Items des Leistungskataloges 2010/2020 wurden von BESA QSys gemeinsam mit CURAVIVA und den Versicherern vereinbart und werden von BESA QSys nicht eigenmächtig angepasst. Es wurden aber seither KVG-Leistungen identifiziert, welche im LK2010/LK2020 fehlen. Um den Institutionen die Erfassung dieser Pflegeleistungen dennoch zu ermöglichen, wurden sie anhand folgender Kriterien einem bestehenden Item zugeordnet: Übereinstimmung der hinterlegten Minuten, Übereinstimmung der Normhäufigkeit (Pro Tag, Monat, Jahr) und Übereinstimmung der Aufgabenbereiche in entsprechender Fachkompetenz (Grundpflege, Medizinische Pflege etc.). Auf eine thematische/inhaltliche Übereinstimmung konnte dabei keine Rücksicht genommen werden. Diese Zuordnung wird in den Erläuterungen unter «beinhaltet auch» aufgeführt. Z.B. Item 5.2.1 C «Ohren-, Nasen, Augentropfen...» «Beinhaltet auch: Vaginal und rektal verabreichte Medikamente, Darm/Vaginalreposition....»

37	Beobachtungsphase	Wozu dient die Beobachtungsphase?	Die Beobachtungsphase dient zum Erkennen von Ressourcen und Problemen von BW. So lange keine Pflegeplanung vorhanden ist, kann auch die Durchführung und die Wirksamkeit der Massnahmen fortlaufend in Pflegebericht dokumentiert werden. Nach dem der Pflegeplan als Produkt des pflegediagnostischen Prozesses erstellt ist, wird er während 7 Tagen evaluiert und angepasst. Erst danach können die Leistungen in LK2010/LK2020 korrekt erfasst werden.
38	Pflegemassnahmen täglich dokumentieren	Muss die Durchführung der Pflegemassnahmen täglich bestätigt werden?	Nein, die Pflegeplanung ist die pflegerische Verordnung und wird entsprechend durchgeführt. Die Abweichungen und Zustandsveränderungen werden laufend dokumentiert. Voraussetzung dafür ist eine aussagekräftige Pflegeplanung.
39	Dokumentation der Wirkung	Wie oft und wann müssen die Massnahmen resp. deren Wirkung evaluiert werden?	Eine generelle Aussage zu der Häufigkeit der zu dokumentierenden Wirkung kann nicht gemacht werden. Dies hängt immer mit der Bewohnersituation und den formulierten Zielen zusammen. Die Evaluationszyklen werden durch die Terminierung der Ziele festgelegt.